



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **COVID-19-Erkrankungen bei Staatsbediensteten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, wie viele Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte von einer COVID-19-Erkrankung betroffen sind und waren, wie viele Todesfälle unter ihnen zu beklagen sind und wie viele Personen durch eine COVID-19-Erkrankung (teilweise) dienstunfähig geworden sind bzw. unter Langzeitfolgen (sog. Long COVID) leiden sowie unter welchen Voraussetzungen eine COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall bzw. Berufskrankheit anerkannt wird und welche möglichen rechtlichen Änderungen geplant sind.

### **Begründung:**

Der Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV hat am 4. Juni 2020 verlautbart, dass „die Erkrankung an COVID-19“ unter anderem bei Beschäftigten im Gesundheitswesen die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllen kann. Das Staatsministerium für Finanzen und für Heimat hingegen vertritt die Auffassung, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Polizistinnen und Polizisten nur dann als Dienstunfall anerkannt werden könne, wenn sehr enge rechtliche Vorgaben erfüllt seien. Eine allgemeine Infektion im Rahmen der Dienstausbübung reiche demnach nicht aus. Das Infektionsereignis müsse über das allgemeine Ansteckungsrisiko hinaus in besonderer Weise durch die Dienstausbübung verursacht worden sein, etwa durch vorsätzliches Anspucken einer Polizeibeamtin bzw. eines Polizeibeamten durch eine infizierte Person. Um der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gerecht zu werden, dürfen wir die Staatsbediensteten, die während der Corona-Pandemie einer besonderen Belastungssituation ausgesetzt sind, nicht im Regen stehen gelassen werden.